

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Photonik (Photonics)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 02.11.2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Photonik (Photonics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 30.01.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.08.2008, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Zeile 110 (*Grundlagen der Photonik*) in der Spalte 3 das Wort „Basics“ durch das Wort „Fundamentals“ ersetzt.
2. In der Anlage werden in Zeile 220 (*Lasermaterialbearbeitung/Werkstoffe der Photonik*) in der Spalte 6 nach der Abkürzung „Ü“ ein Komma und die Abkürzung „PR“ eingefügt.
3. In der Anlage wird in Zeile 270 (*Digitale Bildverarbeitung*) in den Spalten 2, 6 und 7 die neue Fußnote „<sup>5</sup>“ eingefügt, die bisherigen Fußnoten „<sup>5</sup>“ bis „<sup>9</sup>“ werden zu den Fußnote „<sup>6</sup>“ bis „<sup>10</sup>“.
4. In der Anlage wird in Zeile 280 in der Spalte 2 das Wort „Elektronik“ durch das Wort „Photonik“ ersetzt.
5. In der Anlage wird im Anmerkungsapparat folgende neue Fußnote „<sup>5</sup>“ eingefügt:

„<sup>5</sup> Studierende, die das Wahlpflichtmodul *Digitale Bildverarbeitung* wählen, können dieses Modul im Masterstudiengang Informatik der Fakultät für Informatik und Mathematik der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München absolvieren. Die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich nach der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Anerkennung der erzielten Modulendnote erfolgt von Amts wegen, d.h. ohne zusätzlichen Antrag der/des Studierenden.
6. In der Anlage werden in Zeile POM 4 (*Projektmodul*) in der Spalte 7 der Doppelpunkt und die Zahlen „30 - 45“ sowie im Anmerkungsapparat in Fußnote „<sup>8</sup>“ die Worte „30 - 45-minütigen“ gestrichen.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.